

Volkersbrunner Dorfgemeinschaft e.V.



Nutzungsvertrag für Veranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus der Volkersbrunner Dorfgemeinschaft e.V. für Nichtmitglieder

Zwischen der Volkersbrunner Dorfgemeinschaft e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden
und dem Mieter

Name Vorname Straße Haus-Nr.

_____ wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen.

_____ PLZ Wohnort

Vertragsgegenstand

Die Volkersbrunner Dorfgemeinschaft e.V. stellt dem Mieter folgende Räume und
Ausstattungsgegenstände zur Verfügung:

Saal Toilettenanlage Vereinsraum Küche Terrasse

Sonnenschirme (4) Biergarnituren (10) Stehtische (10) Backhaus mit Personal

Die für die Veranstaltung benötigten alkoholischen und nicht alkoholischen Getränke werden nur über
die Volkersbrunner Dorfgemeinschaft e.V. bezogen. Sekt und Wein werden nur Flaschenweise
abgerechnet.

Miete und Nebenkosten

für die obigen Räume wird eine Miete von:

Saal 120 € Toilettenanlage 20 € Vereinsraum 40 € Küche 20 € Terrasse 50 €

Miete alles inklusive 200 €

_____ Sonnenschirme 5 € _____ Biergarnituren 5 € _____ Stehtische 2,50 €

Miete alles inklusive 260 €

kleine Reinigung 35 € große Reinigung 45 €

Die Nebenkosten betragen 15 €. Jeder Folgetag wird mit 100 € berechnet und beginnt ab 12 Uhr. Die
Endabrechnung ist innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar.

Pflichten des Nutzers

Der Mieter erkennt die ausgehändigte Hausordnung als Bestandteil des Vertrages verbindlich an und ist
verpflichtet, für ihre Beachtung durch die Besucher zu sorgen. Der Mieter übernimmt die alleinige
Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der stattfindenden Veranstaltungen und stellt wenn
nötig, Verantwortliche die dies überwachen selbst. Der Mieter ist verpflichtet, die während der
Nutzungsdauer auftretende Schäden und Unfälle der Volkersbrunner Dorfgemeinschaft e.V. unverzüglich
– spätestens am nächsten Werktag – mitzuteilen. Schäden, die nach Natur der Sache sofort beseitigt
werden können, sind telefonisch anzuzeigen bzw. dem Vertreter der Volkersbrunner Dorfgemeinschaft
e.V. sofort zu melden. Die allgemein gültigen Ruhezeiten sind einzuhalten. Aus Gründen der Nachtruhe
sollte auf ein Feuerwerk verzichtet werden. Amtlich genehmigte Feuerwerke sind dem Vermieter
mitzuteilen. Eine Untervermietung bzw. Weitervermietung ist nicht erlaubt. Kündigt der Mieter seinen
Nutzungsvertrag 4 Woche vor Veranstaltungsbeginn, werden keine Kosten berechnet. Bei einem späteren
Rücktritt werden 25% der vereinbarten Miete berechnet. Das gilt nicht im Falle höherer Gewalt.

Schankerlaubnis

Dieser Nutzungsvertrag ersetzt nicht die erforderliche Genehmigung nach dem Gaststättengesetz. Die
erforderliche Schankgenehmigung ist selbst einzuholen. Der Mieter sorgt im gesamten Bereich des



Gebäudes für Ordnung, er stellt ausreichend qualifiziertes Aufsichtspersonal ein. Der Saal ist für 96 Sitzplätze ausgelegt. Die ausgewiesenen Fluchtwege sind freizuhalten.

Reinigungspflicht

Die gemieteten Räume müssen nach der Veranstaltung nach Absprache wieder aufgeräumt sein. Die gemieteten Räume sind sauber zu übergeben. Mobiliar, Geräte; Geschirr, Gläser, Theken, Kühlschränke und Abfalleimer sind vom Veranstalter zu reinigen und ordnungsgemäß auf- bzw. auszuräumen. Der anfallende Müll ist vom Mieter ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Reinigung der Außenflächen ist vom Mieter selbst vorzunehmen. Sollte diese Auflage auch nach Aufforderung nicht eingehalten werden, wird die Reinigung ohne vorherige Ankündigung von der Volkersbrunner Dorfgemeinschaft e.V. durchgeführt und die Kosten in Rechnung gestellt.

Schlüsselübergabe/Rückgabe

Der Mieter erhält einen Schlüssel für die ihm zur Verfügung gestellten Räume. Bei Verlust haftet der Mieter für entstehende Folgekosten. Der Schlüssel wird bei Übergabe der Räume ausgehändigt und nach Absprache und Abnahme der Räume wieder zurückgegeben.

Haftung

Die Volkersbrunner Dorfgemeinschaft e.V. übergibt die Räumlichkeiten in einem ordnungsgemäßen Zustand. Der Mieter prüft vor Benutzung der Räumlichkeiten und alle übrigen überlassenen Gegenstände auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit. Der Mieter stellt sicher, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden. Der Mieter haftet für alle Schäden, die der Volkersbrunner Dorfgemeinschaft e.V. an deren Einrichtungen und an den überlassenen Einrichtungsgegenständen, Geräten und Zugangswegen durch Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen. Dem Mieter obliegt es, eine entsprechende Haftpflichtversicherung für die Nutzung abzuschließen. Der Mieter stellt die Volkersbrunner Dorfgemeinschaft e.V. von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und Sonstiger dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Geräte sowie Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen. Der Mieter ist für Organisations- und Verkehrssicherungspflicht im Bereich des Anwesens der Volkersbrunner Dorfgemeinschaft e.V. und den zugehörigen Parkplätzen verantwortlich.

Werbung

Werbung, Fahnen, Spruchbänder etc. dürfen nur mit Zustimmung der Volkersbrunner Dorfgemeinschaft e.V. angebracht werden.

Fristlose Kündigung

Die Volkersbrunner Dorfgemeinschaft e.V. ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Mieter seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag oder den Nutzungsbedingungen zuwiderhandelt.

Volkersbrunn, den

Mieter

Vermieter.....

Vertreter Volkersbrunner Dorfgemeinschaft e.V.

Übersicht der Küchenausstattung:

Kaffeervice, Essgeschirr, Besteck, große + kleine Salatschüsseln, große + kleine Kochtöpfe, Bratpfannen, 2 Kaffeeautomaten, 16 Stück Thermoskannen, Heißwassergerät, Brotschneidemaschine, Kühlschrank für Kuchen, Biergläser 0,5 l + 0,3 l, Wassergläser, Weingläser, Sektgläser, Schnapsgläser